

den kleinen Gemeinschaften her geläufig sind, so ist in dieser einfachen Weise die Hauptsache der anscheinend so schwierigen Lehr- und Lernarbeit gethan: das Einordnen der übrigen bekannten Thatfachen unter die 5 Gesichtspunkte wird jetzt ohne Mühe gelingen. Es will aber nicht vergessen sein, daß es sich bloß um Einreihung der bereits bekannten Thatfachen handelt. Neue Begriffe, nebst den betreffenden neuen Ausdrücken, wird der Schüler ja lernen; aber neue Thatfachen soll er nicht lernen. Denn hier wie in den früheren Abschnitten hat die Gesellschaftskunde nicht die Aufgabe, die konkreten Kenntnisse zu vermehren, sondern in das vorhandene sociale Wissen begriffliches Licht, d. i. Ordnung und Zusammenhang zu bringen. Haben die Schüler in ihrem Maße gefaßt, wie die bürgerliche Gemeinde und der Staat — soweit sie dieselben bis jetzt kennen — eingerichtet sind und warum, so hat der Unterricht seinen Zweck erfüllt.

Ob sie dann das so geordnete Thatfachenmaterial auch gedächtnismäßig beherrschen, ob sie etwa imstande sind, die bekannten Staatseinrichtungen vollständig tabellenmäßig zu Papier zu bringen (in der Weise der Anhangsübersicht), oder gar dies alles der Reihe nach mündlich vorzutragen können, — das geht den Hauptzweck dieses Unterrichts, dem es vornehmlich um Einsicht zu thun ist, nichts an; es ist eine aparte Leistung, an der etwa die fähigeren Köpfe sich versuchen mögen. Wehe der Schule und der guten Sache, wenn ein Examinator den Erfolg und Nutzen dieses Unterrichts nach solcher Gedächtnisleistung beurteilen wollte! (Das wäre eine ähnliche Verirrung wie jene bekannte, wo der Erfolg des Religionsunterrichts darnach bemessen wird, ob die biblischen Geschichten vollständig und geläufig wiedererzählt werden können.) Wenn die Schüler in der Gesellschaftskunde, wo es vornehmlich auf Übersicht und Einsicht ankommt, auf verständige Fragen verständig zu antworten wissen, und zum Erweis des Überblicks eine einfache Tabelle (die Hauptbegriffe nebst etlichen Beispielen) aufzustellen verstehen, dann hat die Schule ihre Schuldigkeit gethan. Denn an dem vorhandenen Kenntnismaterial — gleichviel ob es groß oder klein war — ist der Kopf so weit geklärt und das Denken so weit geschult, daß das, was im späteren Leben durch Lektüre und Erfahrung weiter vom Staatswesen kennen gelernt wird, ohne langes Überlegen sich in die rechte begriffliche Stelle einordnet. Wenn so viel Verstand erworben ist, um selbständig neues verstehen zu können, — was will man mehr?

Wo steckt nun das Schwierige im Kapitel von den Gemeinschaften? Wie der Leser sieht, haben wir in der eigentlichen Aufgabe nichts Derartiges gefunden, — nicht einmal bei der kompliziertesten Gesellschaft, dem Staate. Stößt der Unterricht doch einmal auf Schwierigkeiten, nämlich hinsichtlich des Verständnisses, so darf der Lehrer getrost annehmen, daß die Schuld an ihm selber liegt; sei es, daß er die Grenzen seiner Aufgabe überschreitet, z. B. dadurch, daß un-